



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-005/22
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 29.06.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	24.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	20.06.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Zukünftige Organisationsform der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/Chósebuz sowie Auftrag zur Vorbereitung der Umsetzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Organisationsform einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt und Minderheitsbeteiligung eines privaten Partners (ÖPP-Gesellschaft) zur Erbringung von Leistungen der Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung/Winterdienst und ggf. weiterer kommunaler Dienstleistungen vorzubereiten und einen Vorschlag zur Entscheidung zur Umsetzung in die StVV bis Dezember 2023 einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend der Zielsetzung der Beschlussvorlage StVV II-003/21 wurde zur künftigen Organisation der Abfallwirtschaft eine Projektgruppe, bestehend aus Politik und Verwaltung gebildet und eine ergebnisoffene Prüfung durch externe Berater in Auftrag gegeben.

Die beauftragten Berater haben auf der Grundlage der ermittelten kommunal-, vergabe- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Einschätzungen zur wirtschaftlichen Ausgangslage sowohl qualitative Vergleichen der verschiedenen Unternehmensformen angestellt als auch eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der möglichen Leistungskosten vorgenommen. Entscheidungsgrundlagen und Prämissen sind in der Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse dargestellt ( Anlage1).

Im Ergebnis der Prüfungen und Bewertungen wird angestrebt, die Leistungen der Abfallentsorgung sowie der Straßenreinigung/Winterdienst und ggf. weiterer kommunaler Dienstleistungen, zukünftig in einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft in Hand der Stadt Cottbus/Chósebus und eines privaten Partners (ÖPP-Gesellschaft) zu erbringen.

Die Beauftragung und Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft bedarf der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens.

Details der Ausgestaltung der Eignungsanforderungen sowie der Zuschlagskriterien und der Verträge bleiben unter Berücksichtigung der komplexen hiesigen Ausgangslage und der verschiedenen rechtlichen Anforderungen vorab in ausgewogenen Eckpunkten zu konkretisieren. Eine qualifizierte fachliche Beratung bei der Ausgestaltung des Verfahrens wie auch der Vertragsunterlagen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Vergabe-, Kommunal- und Fachrechts wie auch der Besonderheiten der Ausgangslage ist dabei für die Stadt Cottbus/Chósebus unerlässlich.

Angestrebt wird ein Entscheidungsvorschlag zur abschließenden Umsetzung bis Dezember 2023 (z.B. Vergabebeschluss/Gründungsbeschluss), dass ein Leistungsbeginn zum 1.1.2026 möglich ist.

Nach § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich die Stadt Cottbus/Chósebus zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft dann wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, und
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Eine öffentliche Zwecksetzung besteht für die Erfüllung der Stadt Cottbus/Chósebus obliegender Pflichtaufgaben, hier vornehmlich der Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung einschl. Winterdienst. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Cottbus/Chósebus wird ebenfalls gewahrt: Mit dieser Zielrichtung wurden in der Organisationsvergleichen entsprechende Risikobetrachtungen unter Berücksichtigung von Haftungsregime, Möglichkeiten der Vor- und der Refinanzierung der Leistungen angestellt. Gerade mit Blick auf die Minimierung der wirtschaftlichen Risiken in der Vorfinanzierung entfaltet die Variante der ÖPP-Gesellschaft (neben der reinen Fremdleistung) deutliche Vorteile.

Nach § 91 Abs. 3 BbgKVerf hat die Stadt Cottbus/Chósebus im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung grundsätzlich dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern grundsätzlich übertragen werden. Zu dieser Vergleichen wird in der Anlage 1 ausgeführt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales/Kommunalaufsicht wurde in KW 21 über die mögliche Entscheidung für diese Variante informiert. Abstimmungen werden fortlaufend erfolgen.

Die erforderliche Einbeziehung der Kammern (hier IHK) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf wird im laufenden Verfahren sichergestellt.

Anlage 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Organisationsvergleichen und Umsetzung

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Der Grundsatzbeschluss selbst hat noch keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen entstehen mit der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen, diese Kosten sind bereits im Haushalt eingeplant.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**